

Nun ist die Bahn frei für eine deutsche, christliche und soziale Bewegung aus den breiten Schichten des Volkes heraus. Unterzeichnet ist diese Erklärung von Baltrusch, Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Rudolph, Generalsekretär des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, Thronert, Gewerkschaftsvorsitzender der christlich-nationalen Buchbrüder, Blum, Gewerkschaftsvorsitzender der christlich-nationalen Landarbeiter, Adolph, Gewerkschaftssekretär bei den christlichen Gewerkschaften.

Die „Deutschnationale Arbeitsgemeinschaft“

Im Reichstag traten am Dienstagvormittag die aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausgetretenen Abgeordneten zusammen, um sich als eigene Parteigruppe, „Die deutschnationale Arbeitsgemeinschaft“, zu konstituieren. Der Abgeordnete Trendelenburg ist ihr, wenn auch noch nicht gewählter, Führer. Dies trat zu Beginn der öffentlichen Reichstagsitzung in die Erscheinung, als der Abgeordnete Trendelenburg erschien und seinen und seinen Freunde Austritt aus der deutschnationalen Volkspartei und deren Reichstagsfraktion begründete; er gab folgende Erklärung ab, während deren die Abgeordneten der deutschnationalen Volkspartei nicht im Saale waren:

„Im Namen der Deutschnationalen Arbeitsgemeinschaft habe ich zu erklären: Wir sind aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausgetreten, weil wir die Politik des augenblicklichen Führers der Deutschnationalen Volkspartei ablehnen und weil uns die Freiheit des Handelns nach unserem Gewissen, so wie es die verfassungsmäßige Verantwortung vor unserem Volke fordert, in der deutschnationalen Reichstagsfraktion verwehrt wurde. (Hört, hört.) Wir fühlen uns als die Träger des Gedankengutes, das in dem deutschnationalen Parteiprogramm und als nationales Manifest vorliegt. Wir wollen wahrhafte konservative Gedankengänge in praktische Politik umsetzen und so dem Vaterlande dienen. Unser großes Ziel ist die Errichtung einer echten Volksgemeinschaft, die sich die Aufgabe stellt, unter Hintansetzung parteipolitischer Gedanken das Vaterland aus dem Elend herauszuführen.“ (Beifall bei der deutschnationalen Arbeitsgemeinschaft.)

In den Wandelhallen des Reichstages erfuhr man, daß der Deutschnationale Arbeiterbund auf seiner Tagung vom letzten Sonntag auseinanderlag. Die Christlichen, die in überwiegender Mehrheit waren, zogen den Trennungsschritt gegen die „Selben“. Letztere werden von Wilschmowski und Müller geführt und stehen unter dem Kommando Hugenbergs. Nicht überraschend kommt die Austrittserklärung von fünf Gewerkschaftsführern mit Baltrusch an der Spitze, über die wir oben berichteten.

Massenaustritte aus der D.N.V.P.

Die „Bersen-Zeitung“ meldet: Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben den feinerzeit von der Deutschnationalen Parteileitung gegen die ausgeschiedenen zwölf Abgeordneten erlassenen Aufruf dreizehn Landesverbandsvorsitzende der Partei nicht unterzeichnet. Sechs Landesverbände haben sich an der Erklärung überhaupt nicht beteiligt, und zwar die Landesverbände Anhalt, Mecklenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Sachsen-Süd und Sachsen-West.

Wegen die deutschnationale Landtagsabgeordnete Frau Ullrich ist vom Landesverband Berlin der Deutschnationalen Volkspartei ein Ausschlußverfahren eingeleitet worden, weil sie sich in der Sitzung des Parteivorstandes bei der Beschlußfassung über den Antrag eines Ausschlußverfahrens gegen die Abgeordneten Hartwig, Müller und Lambach der Stimme enthalten hat.

Wie wir weiter erfahren, sind aus dem Landesverband Bremen der Deutschnationalen Volkspartei im Laufe der letzten Tage 1800 Mitglieder ausgetreten, von denen man annehmen kann, daß sie sich der Bewegung der Sezession anschließen werden.

Severing über das Republikenschutzgesetz

Im Strafrechtsausschuß des Reichstages begannen gestern die Beratungen über den Gesetzesentwurf zum Schutze der Republik und zur Befriedigung des politischen Lebens.

Ein Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt gegen die Deutschnationalen, Kommunisten und Wirtschaftspartei, der Antrag auf Veranstaltung einer Generalausprache gegen die Deutschnationalen und Kommunisten.

Reichsminister des Innern Severing

wandte sich gegen die Unterstellung, als hätte er mit der Ueberreichung einer Denkschrift, in der eine Auswahl von Vorfällen für die von rechts und links betriebene Hege den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben werde, irgendeine Ueberwindung der Ausschlußmitglieder bezweckt. Die Denkschrift beweise die maßlose Verhöhnung und Verwundung der politischen Sitten. Hiergegen muß die Staatsgewalt einschreiten. Der Minister verwies darauf, daß im Jahre 1927 die gesamte deutschnationale Partei sich auf einen anderen Standpunkt gestellt habe, als es jetzt die Deutschnationalen tun. Damals habe der Führer der deutschnationalen Fraktion, Graf Helldorf, besondere Schutzmaßnahmen zugunsten der Republik für durchaus notwendig gehalten. Die deutschnationale Fraktion stimmte damals im Reichstag für die Verlängerung des Republikenschutzgesetzes. Der Zustand staatsbürgerlicher Sicherheit habe einen betragswerten Tiefstand erreicht und sinke täglich mehr. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung sei die hemmungslose Verhöhnung durch Wort und Schrift, die von den Gegnern der Republik auf der äußersten Linken und auf der äußersten Rechten getrieben wird.

Der Minister wandte sich dann eindringlich an die Vertreter der Kommunisten und betonte, es solle durch das neue Republikenschutzgesetz keinesfalls die sachliche Kritik unterbunden werden, aber alles liege sich doch in anständiger Weise ohne die wüsten Beschimpfungen und Verhöhnungen, wie sie sich in der nationalsozialistischen und auch in der kommunistischen Presse vorfinden, ausführen. In den Verhöhnungen, Verhöhnungen, Beschimpfungen und Beschimpfungen der gegenwärtigen Staatsform und ihrer Träger liege ein planmäßiges System, liege die Absicht der Oppositionsparteien, das Ansehen der Republik und ihrer Funktionäre zu untergraben. Und nicht nur das. Es liegt auch in diesen fortgesetzten Exzessen in Wort und Schrift die Absicht, Gewalttaten gegen politische Andersdenkende und gegen den Staat selbst anzuregen. Da liegen am letzten Ende die Wurzeln aller Gewalttaten, auch der Bombenattentate in Schleswig-Holstein, in der grenzenlosen Verhöhnung durch Wort und Schrift. Das Gesetz soll nicht parteipolitisch gehandhabt werden, aber es soll sich gegen allen Schmutz und alle Verleumdungen richten, die den reinen Kampf in der Politik, den Kampf mit sauberen Waffen unmöglich machen.

Der Prozeß gegen den Grafen Stolberg

In der gestrigen Sitzung des Stolberg-Prozesses wurden die Polizei- und Kriminalbeamten vernommen, die die Ermittlungen über die Todesursache des Grafen Eberhard vorgenommen haben. Der Jannowitzer Oberlandjäger Veier, der sofort am Tatabend zu der Leiche gerufen wurde, kam am nächsten Tage zu der Auffassung, daß nur Graf Christian die Hand im Spiele haben konnte. Er habe nie etwas gemerkt, daß ein gespanntes Verhältnis zwischen Vater und Sohn bestand.

Der nächste Zeuge, Kriminalrat Hoppe-Berlin, schilderte, wie der Angeklagte zu dem Geständnis kam. Er habe schließlich auf die klare Frage, er solle doch nun endlich sagen, ob er den Schuß abgegeben habe, offen erklärt: „Ja!“ Auf die Frage, warum er die Wahrheit nicht schon längst gesagt habe, habe er erwidert: „Man hat mich falsch behandelt.“ Auf die Frage: War es nicht ein Mord?, habe er geantwortet: „Das kommt nicht in Frage.“ Erst bei seiner zweiten Vernehmung durch die Berliner Kriminalbeamten habe er seine Aussage im wesentlichen in der Form seiner letzten Darstellung ergänzt. Kriminalrat Hoppe hatte nicht den Eindruck, daß der Angeklagte absichtlich log, sondern daß diese Abweichungen in seiner Natur lagen.

Die Ansicht des Schießfachverständigen

Nach einer kurzen Pause wurde der Berliner Kriminalkommissar Trautwein vernommen. Er schilderte den Angeklagten als einen sprunghaften Menschen, der je mehr er redet, sich umso mehr vom Kern der Sache und damit von der Wahrheit entfernt, aber nicht bewußt täuscht. Der Zeuge hielt den Angeklagten auch nicht für fähig, einen Mord zu begehen, zumal sich keine Motive dafür finden. Auch für eine Selbstmordhandlung habe sich kein Anhaltspunkt ergeben.

Schießfachverständiger Preuß, Leiter der waffentechnischen Untersuchungsanstalt in Bad Saarow, führte sodann aus: Die Handhabung des Gewehres durch den Angeklagten ist fasslich. Der Angeklagte muß entweder an den Abzug gekommen sein oder das Gewehr war gestochen. Auf die Frage des befragenden Richters erklärte der Sachverständige, er sehe nicht Fahrlässigkeit, sondern Ungeschicklichkeit.

Ingenieur Schmuderer, der zweite Schießfachverständige, wies auf eine weitere Möglichkeit hin, nämlich, daß das ungestochene Gewehr durch einen Schlag von rückwärts gegen den Stecker losgeht. Er betonte ferner, daß beim ersten Lokalisieren dem Angeklagten mehrmals die Lösung des Schusses durch einfachen Schlag auf das Gewehr gelungen sei. Ein gestellter Schuß würde nach Ansicht des Sachverständigen tiefer gegangen sein. Die tatsächliche Schußverletzung

sei aber beinahe nur ein hoher Streifschuß geworden. Da sich keine Verbrennung und Pulverspuren gefunden haben, kamen beide Sachverständige zu dem Ergebnis, daß es sich nicht um einen Raschschuß handele.

Die psychiatrischen Sachverständigen

Universitätsprofessor Dr. Schulze-Göttingen, der den Angeklagten etwa hundert Tage bei sich hatte, führte u. a. aus: In der Familie ist eine Reihe Geisteskrankheiten festzustellen. Dem Mangel an Schulkenntnissen steht beim Angeklagten ein verhältnismäßig großes praktisches Wissen gegenüber. Im Wesen ist er höflich, liebenswürdig, zuvorkommend und bescheiden. Von Unwendbarkeit des § 51 kann gar keine Rede sein. Man ist auch nicht berechnend, ihn auch nur für vermindert zurechnungsfähig zu halten. Der Angeklagte ist für seine Tat verantwortlich. Ein schwacher und infantiler Mensch wie er mußte die Befinnung nach dieser Tat verlieren. Infantile Menschen neigen auch dazu, sich selbst von Schuld freizusprechen und andere zu beschuldigen. Verdächtig ist man, daß der Angeklagte etwas ganz Ungewöhnliches erlebte, so ist es wohl verständlich, daß ihn die genaue Erinnerung an die Vorgänge bei der Tat verließ. Es ist mir abrigens auch noch nie vorgekommen, daß sich ein Angeklagter selbst so belastet hätte. Er sagte: Ich habe gekämpft wie ein wildes Tier! Etwa gegen einen Entschluß zum Mord? Er selbst sagt, es sei der Ueberfall gewesen, gegen den er sich wie ein wildes Tier hätte wehren müssen. Vielleicht war es ein Kampf, in dem er sich wehrte gegen die eigene Einbildung. Ich halte ihn nicht für fähig, daß er alles das geschwindelt haben könnte, was er sagte.

Sanitätsrat Dr. Colla hat den Angeklagten nach der Tat lange Zeit beobachtet. Er befundet u. a.: Im Anfang meiner Untersuchung des Angeklagten fiel mir mitunter ein momentanes, aber auch minutenlanges Versagen der geistigen Kräfte auf. Sonst war er für alles sehr interessiert. Seine Aufnahmefähigkeit verbesserte sich von Tag zu Tag, doch ermüdete er immer noch bei längeren Besprechungen. Ich habe den Angeklagten nur als streng wahrheitsliebend kennen gelernt. Es kommt oft auf die Persönlichkeit an, die plötzlich ein Geständnis herausholt. In diesem Falle ist das vielleicht Kriminalrat Hoppe oder die Art seiner Fragestellung gewesen. Zu dem langen Zeugnis gehört also keine besondere Energie.

Darauf werden die Sachverständigen und alle Zeugen entlassen, die Beweisaufnahme wird aber noch nicht offiziell geschlossen. Die Plädoyers sollen am Mittwoch früh beginnen.

Protestkundgebung der deutschen Rentner

In der Philharmonie in Berlin fand gestern vormittag eine statt besuchte Protestkundgebung des Deutschen Rentnerbundes statt. Der Bundespräsident, General Vogel, schilderte in seiner Eröffnungsgrede die jetzige Lage des Rentners. Die Hauptpunkte sämtlicher Reden, die öfter durch Beifall und Pfiffrufe unterbrochen wurden, sind in folgender Entschlüsselung zusammengefaßt:

Die heutige Massenversammlung der Staatsgläubiger, die durch die furchtbare Inflation um ihre Existenz und ihre selbst-erworbenen Altersversorgung gebracht worden sind, dann aber durch eine ungerechte Aufwertung zum großen Teil an den Rand der Verzweiflung getrieben wurden, und nun trotz zehn Jahre währenden bitteren Kampfes immer weiter um ihr gutes und verbrieftes Recht gebracht werden sollen, erhebt schärfsten Protest gegen die Maßnahmen der Reichsregierung, die ihre Gläubiger noch weiterhin im Gegensatz zu Grundbesitzern von Recht und Gerechtigkeit, von Treu und Glauben, von Ehrlichkeit und Moral als Almosenempfänger behandeln will. Sie erhebt schärfsten Protest gegen die geplanten sogenannten Verbesserungen der Fürsorge, soweit diese den offensichtlichen Zweck verfolgen, das Zustandekommen eines Rentenversicherungsgesetzes zu verhindern und fordern schnellstens die Anerkennung des Rechtsanspruches anstelle der jedes wahren Mitleides baren Fürsorge, die sich auch längst zu einem geschäftsmäßigen Darlehensverfahren der Gemeinden ausgewachsen hat.

Die Versammlung muß vom Herrn Reichsminister fordern, daß er sein in feierlicher, hochoffizieller Regierungserklärung am 3. Juli 1928 vor dem Reichstag abgegebenes Versprechen einlöst. Der Reichstag kann nach Auffassung des Deutschen Rentnerbundes die Achtung und das Ansehen als Volksvertretung für sich nicht in Anspruch nehmen, wenn er seine Autorität nicht auch der Reichsregierung gegenüber zu wahren und die Durchführung seines Beschlusses vom 29. Februar 1929 auf Schaffung

Aus Stadt und Land

Ernst Heider, Metall- und Ladiewarenfabrik

Wie steht es um die Firma? Das von den Gläubigern gemehrte Moratorium läuft Ende Dezember ab. Eine gestern zusammengesetzte Gläubigerversammlung genehmigte nun einen vom Treuhänder und dem Gläubigerausschuß vorgeschlagenen Verwertungsvorschlag. Das heißt kurz: Treuhänder und Gläubigerausschuß verzerten durch Verkauf oder Verpachtung das Geschäftsvermögen mit Grundstücken und Maschinen, das vom Besten Wilhelm Schreiber zu diesem Zwecke diesen Anstalten übereignet wird. Die Gläubiger erklären sich mit Erhalt des dabei herauspringenden Erlöses bei Verzicht auf den Rest ihrer Forderungen abgefunden. Der Treuhänder führte aus, daß die Verwertung in Kürze vielleicht möglich sein würde und die Gläubiger auf eine den Verhältnissen nach befriedigende Quote würden rechnen können. Im Interesse unserer Stadt ist das Zustandekommen dieses Vergleiches zu begrüßen, da bei dieser Durchführung das Unternehmen mit seinen jetzigen praktischen Fabrikeinrichtungen wieder flott gemacht und so wieder als Arbeitsstelle für mehrere Hundert Personen aufleben würde.

eines Rentnerversicherungsgesetzes durchzuführen vermag. Die Versammlung protestiert dagegen, daß man durch eine ungerechte Behandlung und durch die Verlagerung, das klare und verbrieftes Recht anzuerkennen, immer erneute Anträge in unser Volk trägt. Insbesondere müssen in erster Linie die bedürftigen alten oder erwerbsunfähigen Gläubiger berücksichtigt werden. Dies hat zu geschehen durch die schleunigste Schaffung eines Rentnerversicherungsgesetzes, das einen Rechtsanspruch auf eine nach der Höhe des früheren Vermögens gestaffelte Rente gewährleistet. Die Versammlung betrachtet es als eine Ungerechtigkeit, daß die Forderungen der Rentner gegenüber Reich und Ländern mit 24 Prozent, diejenigen der sogenannten Standesherrn aber mit 85 Prozent aufgewertet werden. Die Versammlung fordert dringend

KAUFHAUS SCHOCKEN. Damen-Ski-Anzüge. 1. Ski-Anzug „Davos“, imprägniert Moltonluch, zwei Taschen zum Knöpfen, bunter Schiffs, Oberallhose. 29.50 weiter Schnitt. 2. Ski-Anzug „St. Anton“, Tuch imprägniert, mit bunter Wolle, elastik an Kragen, Manchetten u. Bund, 38.00 mit Reißverschluss. 3. Ski-Anzug „Garmisch“, Tuch imprägniert, Achselkappen mit Knopfverschluss, roter Unterkragen, Hosenträger, Oberallhose 48.00. 4. Ski-Anzug „Kihbühel“, Trikotluch imprägniert, mit Reißverschluss u. bunter Wolle, elastik, festsche Sportform, Oberallhose. 68.00. 137 in verschiedenen Größen geschöpft.